

UNTERSUCHUNG AN DER LIMESMAUER IM „HOHEWALD“ BEI SCHLOSSAU, NECKAR-ODENWALD-KREIS*

EGON SCHALLMAYER

Mit 10 Textabbildungen und 2 Tabellen

Durch das Abschlagen einer etwa 15 m breiten Waldschneise für eine geplante Wegeanlage wurde der hier von einer Mauer gebildete Limeszug beeinträchtigt. Die Stelle liegt zwischen dem Kleinkastell Zwing (Jägerwiese)¹ und Wp. 10/34 „Im Hohewald“² bei den Meßtischblattkoordinaten 6420: 07450-520/91480-520 (Abb. 1).

Der Zug der Limesmauer, bei der es sich in dieser Form „um eine am ganzen Limes einzigartige Erscheinung handelt“³, läßt sich im Waldhumusboden durch den bemoosten und teilweise von Gras und Sträuchern überwucherten Mauerversturz aus großen Sandsteinquadern und Zinnensteinen in Umrissen verfolgen. Stellenweise liegen die Fundamentquader noch in situ und deuten dadurch exakt die Richtung der Mauerflucht an. Das Gelände, auf dem die Mauer in dieser Deutlichkeit hervortritt, liegt nördlich der Grabungsstelle, wenige Meter entfernt von der nördlichen Flächengrenze der Ausgrabung.

Grabungsbericht

Bei Beginn der Grabung bot sich dem Ausgräber das gleiche Bild wie bei der von K. SCHUMACHER und F. LEONHARD vorgenommenen Untersuchung vom 23. bis zum 29. Juli 1925⁴.

Die Ausgrabung hatte zum Ziel, den Mauerrest an dieser Stelle vor dem Einsatz schweren Raumgerätes umfänglich zu untersuchen, wobei die Ergebnisse der Grabung von 1925 überprüft werden sollten. Dabei sollten die Mauersubstanz selbst sowie der Bodenuntergrund und der Limesweg dokumentiert werden.

Schnitt 1 (Abb. 2)

Aufschlüsse über die Bodenverhältnisse ergaben sich aus den Profilbeobachtungen im Schnitt 1, der auf einer Länge von 22 m und einer Breite von 1,50 m in ost-westlicher Richtung senkrecht zum Mauerverlauf zwischen 19 und 20,50 m nördlich von Grenzstein 4 angelegt wurde. Durch die starken Geländeunterschiede im gesamten Grabungsbereich mußte sich auch die Sohle des

* Für vielfältige Unterstützung danke ich der Gemeindeverwaltung Mudau sowie der Fürstlich Leiningischen Forstverwaltung. Die Umzeichnung der Grabungspläne besorgte dankenswerterweise Frau A. RISSE, Karlsruhe.

¹ ORL A V Strecke 10 (1931) 69ff.

² Ebd. 74f.

³ Ebd. 73.

⁴ Ebd. 72ff. bes. 73f. Vgl. auch den Grabungsbericht in Badische Fundber. 6, 1926, 181f.



Abb. 1 Mudau-Schloßau, Limesmauer „Am Hohewald“. Verlauf des Odenwaldlimes nordwestlich von Schloßau. Der Pfeil bezeichnet die Lage der Mauer. Ausschnitt aus der Top. Karte 1:50 000, Blatt L 6520, vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg Az.: 5.11/18.

Schnittes dem Höhengniveau entsprechend anpassen. Insgesamt fällt das Gelände von West nach Ost ab, z. T. ergeben sich dabei Höhenunterschiede von 1,60 m bei den Profیلoberkanten des Schnittes 1. Die Geländeunebenheiten resultieren vor allem aus einer in den südwestlichen Teil des Schnittes 1 hineinführenden Erosionsrinne, in der auch – wie sich später herausstellte – der Limesweg verlief.

Aus der Profilaufnahme ergab sich, daß unter einer 10 bis 15 cm, stellenweise bis zu 20 cm dicken, schwarzbraunen Humusdecke neben verwittertem Sandsteingrus, der teilweise noch die ursprüngliche Schichtstruktur des Sandsteins erkennen ließ, bereits das gewachsene Gestein anstand. Schon zu Beginn des Schnittaushobens konnten die Beobachtungen im ORL betreffs eines „Felsenmeeres“ an dieser Stelle bestätigt werden. Die teilweise meterdicken Felsblöcke wurden in dem Schnitt belassen, wo sie eindrucksvoll den Befund dokumentierten (Abb. 3). Es zeigte sich, daß einzelne „Felsrippen“ durch den Schnitt zogen, so eine breitere zwischen 0 bis 7,20 m und eine schmalere zwischen 12,30 und 14,40 m von Süd nach Nord. Im Bereich der letztgenannten Stelle fand sich auch die Fundamentgrube der Limesmauer.

Der sonst hellrote Sandsteinverwitterungsboden ist hier durch humose Einfiltrationen leicht braun bis graurot verfärbt. Die Fundamentgrube reicht sackartig bis zu einer Tiefe von 0,75 m unter die heutige Oberfläche (= 549,00 m NN) im Südpfیل und 0,60 m (= 548,76 m NN) im Nordpfیل in den gewachsenen Boden hinab. Daraus wird deutlich, daß sich die ausgehobene

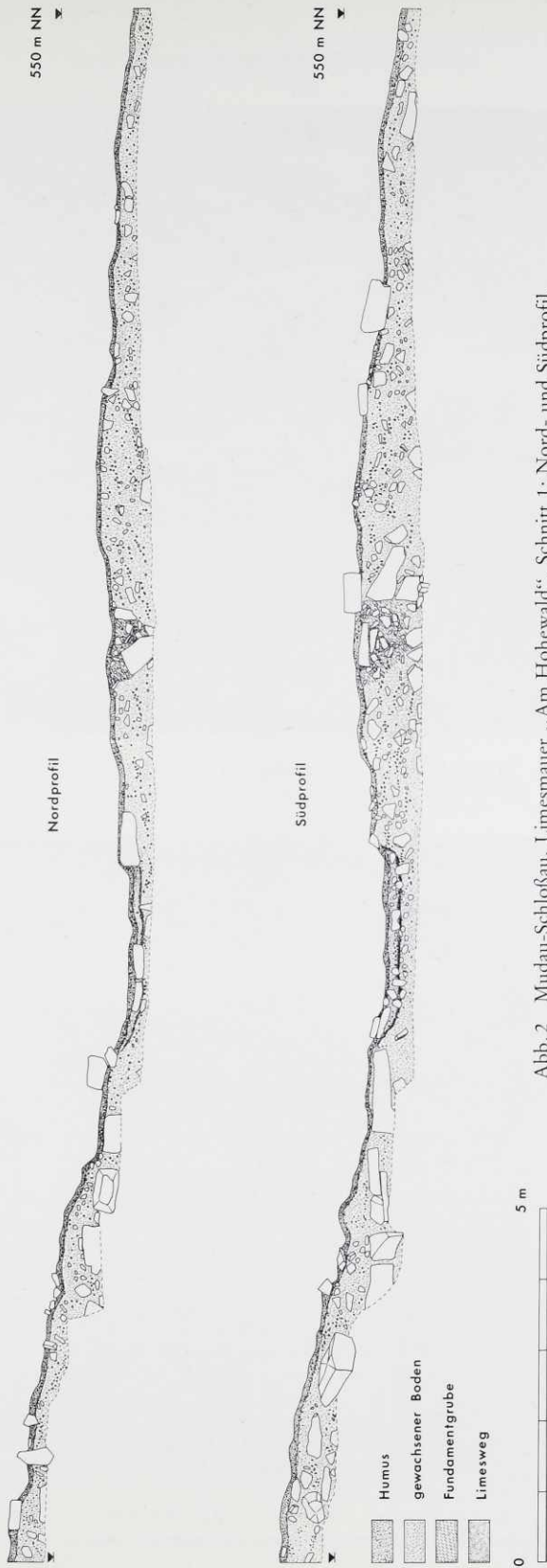


Abb. 2 Madau-Schloßau, Limesmauer „Am Hohewald“. Schnitt 1; Nord- und Südprofil.



Abb. 3 Mudau-Schloßau, Limesmauer „Am Hohewald“. Schnitt 1; Blick in den Westteil des Schnittes mit anstehendem Fels.



Abb. 4 Mudau-Schloßau, Limesmauer „Am Hohewald“. Schnitt 1; Detailaufnahme der Fundamentrollierung mit unterster Steinlage der Mauer.

Fundamenttiefe durch die Bodenunterschiede nicht geändert hat. Gerade im Nordprofil führt die Fundamentierung geradewegs über eine Felsrippe, deren oberste Grenze bis 0,20 m u. h. Ofl. (= 549,10 m NN) hochreichte. Sie wurde offenbar als zusätzliche Stabilisierung des Fundaments in die Grube mit hineingenommen. Das Fundament selbst bestand aus einer Rollierung von Sandsteinkleinschlag, der meistens Handgröße erreichte⁵. Stellenweise – so vor allem im Befund des Nordprofils – waren an den Grubenwänden größere Steine senkrecht eingestellt. Auf dieser Rollierungsschicht ruhte die erste Lage Sandsteinquader, wie der Befund des Südprofils sehr schön zeigte (Abb. 4). Innerhalb des Schnittes 1 war das Aufgehende der Mauer bis auf die Rollierungsschicht im Fundament nicht mehr vorhanden. Offenbar bestand über die Rollierungsschicht hinaus keine weitere Fundamentierung. Bestenfalls die erste Quaderlage könnte noch in den Fundamentbereich gehört haben⁶. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn – bedingt durch jahrhundertelange Erosionseinwirkungen – die Mauer total verstürzte, so daß sich heute maximal zwei Steinlagen aufeinander finden lassen.

Fläche A

Nördlich unmittelbar an Schnitt 1 anschließend wurde Fläche A angelegt. Hier sollte durch das Freiputzen der Steinversturzzone Aufschluß über den Mauerverlauf und die noch in Resten vorhandene Limeswegoberfläche gewonnen werden. Bereits sehr bald konnten zwei nebeneinander in Flächenmitte gelegene Sandsteinquader als in der Gesamtflucht der Limesmauer liegend erkannt werden. Ein ehemals darauf gesetzter Quader der zweiten Steinlage war nach Westen herabgekippt, offenbar durch die von früherem Bodenaushub an dieser Stelle hervorgerufene Instabilität (Abb. 5).

In der Fluchtrichtung der Mauer zeigten sich sonst keine weiteren Quader, dagegen ließ sich in der Fläche der Verlauf der Fundamentrollierung sehr schön verfolgen. Ihre Breite schwankte zwischen 1 m im nördlichen und 2,60 m im südlichen Teil, offenbar ebenfalls das Resultat der Bodenerosion und sonstiger Bodenbewegungen.

Der Limesweg⁷ (Abb. 6) fand sich, wie bereits angedeutet, in der Erosionsrinne, die sich zwischen etwa 4 bis 11,50 m von Süd nach Nord in Fläche A ausbreitete. Der Weg selbst war als zusätzliche leichte Eintiefung zwischen 7,20 und 10,20 m im Südprofil und zwischen 7,20 und 9,90 m von Süd nach Nord im Nordprofil zu erkennen (vgl. Abb. 1). Der Schnitt bracht aber keine ganz klare Abgrenzung. Es wurde lediglich deutlich, daß sein unterer Teil als Rollierung aus Steinkleinschlag gebildet war, dessen Reste sich im ganzen recht kümmerlich ausnahmen und in dessen Bereich sich der Boden wie bei der Fundamentgrube der Limesmauer durch Humuseinfiltrationen leicht braungrau verfärbt hatte. Die Rollierung reichte kaum mehr als eine Steinlage tief. Sollten sich darauf weitere Steinschichten und/oder auch Kiesschichten befunden haben, so muß deren Fehlen ebenfalls der Erosionstätigkeit zugeschrieben werden.

Im Bereich des Limeswegs waren die Steine sorgfältig beseitigt. Dies deutet vielleicht darauf hin, daß über einer leichten Rollierungsschicht eher eine Kiesanschüttung anzunehmen ist, von der

⁵ Vgl. die Beschreibung des Fundaments Anm. 2.

⁶ Die Sandsteinblöcke lagen noch etwa zur Hälfte im Humus eingebettet und reichten wenige Zentimeter in die Fundamentrollierung.

⁷ Zur Bezeichnung Limesweg siehe D. BAATZ, Kastell Hesselbach und andere Forschungen am Odenwaldlimes. *Limesforsch.* 12 (1973) 11 mit Anm. 8. Zu den teilweise sehr unterschiedlichen Befunden des bereits an mehreren Stellen aufgedeckten Limesweges vgl. beispielsweise ORL A I Strecke 1 (1936) 24; Strecke 2 (1936) 7; A II, 1 Strecke 4 (1936) 35f.; A IV Strecken 7–9 (1931) 47f.; A V Strecke 10 (1931) 31f.; A VI Strecke 13 (1935) 17. 58; A VII Strecke 14 (1933) 38f. 116; A VII Strecke 15 (1933) 24.



Abb. 5 Mudau-Schloßau, Limesmauer „Am Hohewald“. Blick auf den Mauerzug in Fläche A; im Vordergrund Schnitt 2.



Abb. 6 Mudau-Schloßau, Limesmauer „Am Hohewald“. Blick auf den von Steinen freigeräumten Bereich des Limeswegs.

sich allerdings keine Spuren fanden. Oberhalb des freigeräumten Wegebereichs lagen zahlreiche Steine. Das Ganze machte den Eindruck, als habe man diese Steine aus dem Wege geräumt, um eine ebene Oberfläche zu erhalten. Dennoch ließ sich eine Laufschrift mit verhärteter Oberkante an keiner Stelle nachweisen.

Fläche B (Abb. 7)

Um den Mauerverlauf durch in situ liegende Steine weiter rekonstruieren zu können, war es notwendig, eine Ausdehnung der Fläche A in südlicher Richtung und im Bereich des Mauerdurchschnitts anzulegen. Hier konnten noch sieben Sandsteinquader in Originallage freigelegt werden, sechs lagen als unterste Schicht, ein einziger Quader in der zweiten Steinlage. Es zeigte sich hier, daß die Mauer nach Süden zusammen mit dem Gelände anstieg. Immerhin machte sich zwischen dem nördlichsten und südlichsten Stein dieser Fläche ein Höhenunterschied von fast einem halben Meter (0,41 m) bemerkbar.

Im Bereich der Fläche B erstreckte sich die Rollierungsschicht des Fundaments auf einer Breite von 0,70 bis 0,90 m, war also nicht auseinandergerutscht, wie dies in Fläche A zu beobachten war.

Schnitt 2 (Abb. 8)

Zur Überprüfung des Befundes in Höhe der Mauer von Schnitt 1 wurde nochmals versucht, die Mauerreste in einem zweiten Schnitt zwischen 10,50 und 13,50 m von Ost nach West zu fassen. Die Stelle lag unmittelbar am nördlichsten der beiden in Flächenmitte freigelegten Sandsteinquader, der im Profil nochmals festgestellt werden konnte.



Abb. 7 Mudau-Schloßau, Limesmauer „Am Hohewald“. Fläche B; Blick auf die Mauerinnenseite in situ.

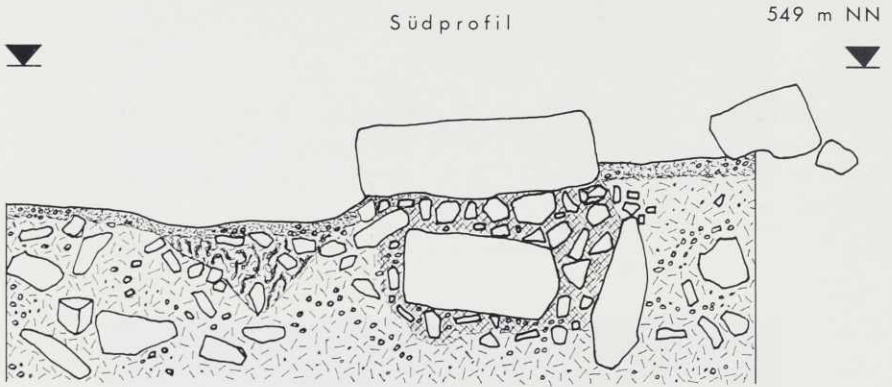
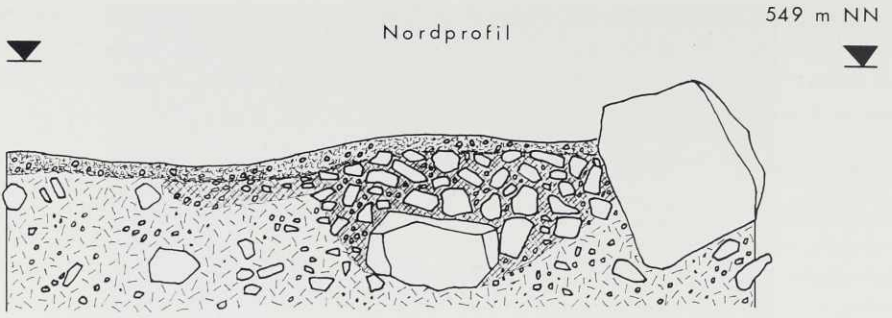


Abb. 8 Mudau-Schloßbau, Limesmauer „Am Hohewald“. Schnitt 2; Nord- und Südprofil.

Auch hier ergab sich derselbe Befund wie in Schnitt 1. Die Fundamentgrube war ebenfalls sackartig bis 0,70 m u. h. Ofl. in den gewachsenen Boden eingetieft. Ein zweiter Steinquader lag im Fundament im Bereich des Südprofils. Eine Seite war durch einen senkrecht gestellten Sandstein abgeteilt. Die Fundamentstückung bestand auch hier aus handgroßem Sandsteinkleinschlag. Der Befund zeichnete sich ähnlich im Nordprofil des Schnittes 2 ab. Der Aufschluß machte deutlich, daß hier die Fundamentrollierung knapp einen Meter breit unterhalb der ersten Steinquaderlage ausgeführt war. Dadurch ergab sich eine Übereinstimmung mit dem Befund des 1. Planums in Fläche B, dort ragten die Steine des Fundaments ebenfalls kaum zu beiden Seiten der Quaderlagen hervor.

Ergebnis

Die Ausgrabung „Am Hohewald“ brachte Aufschluß über die restlich vorhandene Struktur der Limesmauer sowie deren Fundamentkonstruktion. Danach lagen auf einer 0,70 m tiefen und maximal (im Originalbefund) 1,00 m breiten Rollierungsschicht aus Sandsteinkleinschlag die ersten Sandsteinquader des aufgehenden, trocken gesetzten Mauerwerks. Offenbar saßen die untersten Quader noch bis zur Hälfte in der Fundamentrollierung. In Fläche A konnten noch zwei Quader in situ festgestellt werden, während die Mauer in Fläche B auf einer Länge von 3,20 m freigelegt werden konnte und sie in das Südprofil dieser Fläche hineinzog und offensichtlich auch hangaufwärts in gleicher Weise vorhanden war.

Fluchtrichtung sowie Länge der Mauer stimmten exakt mit den Angaben der Limesvermessung von 1925 überein⁸. Allerdings ergab sich bei der Entfernungsmessung zwischen den Grenzsteinen Nr. 3 1/2 und 4 eine erhebliche Differenz. Nach den Maßstabangaben im ORL errechnet sich zwischen diesen beiden Steinen eine Entfernung von 41,60 m (Abb. 9). Das Nachmessen dieser Strecke ergab aber eine Entfernung von 79,00 m (Abb. 10). Die sonstigen Ergebnisse der Untersuchung von SCHUHMACHER und LEONHARD konnten durchweg bestätigt werden.

Die erneute Aufnahme der halbzyklindrischen Zinnendeckel ergab – entgegen den Befürchtungen –, daß seit der damaligen Untersuchung keiner der zehn in der ORL-Zeichnung (Abb. 9) festgehaltenen Steine abhanden gekommen ist.

Die Steine wurden in fortlaufender Numerierung von Nord nach Süd maßgerecht aufgenommen; dadurch ergab sich folgendes (Maße in Zentimeter):

Tabelle 1 Maße der Zinnensteine.

Stein-Nr.	Länge	Breite	Höhe
1	68	55	18
2	?	55	27
3	63	54	37
4	62	58	28
5	89	57	35
6	83	53	30
7	59	59	30
8	60	56	37
9	61	58	32
10	62	51	27

⁸ Vgl. die Zeichnung ORL A V Strecke 10 (1931) 73 mit Abb. 7.



Abb. 9 Mudau-Schloßau, Limesmauer „Am Hohewald“. Topographie des Limesabschnitts (nach ORL. A V Strecke 10 [1931] 73 Abb. 7).

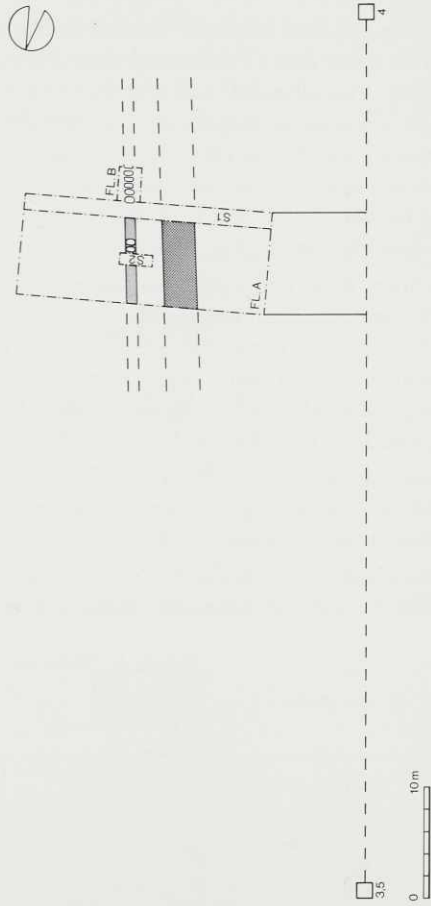


Abb. 10 Mudau-Schloßau, Limesmauer „Am Hohewald“. Gesamtplan der Ausgrabung von 1979.

Aus der Tabelle läßt sich unschwer erkennen, daß offensichtlich eine Einheitlichkeit bei den Maßen angestrebt wurde. Dies vor allem bei den Höhen- und Breitenmaßen, die bei allen Steinen ohne Einschränkung zu messen waren, während die Länge bereits beschädigter oder abgeschlagener Stücke nicht immer vollständig gemessen werden konnte.

Bei der Breite der Mauer in Höhe der Zinnenabschlußdeckel sind, nach den Maßen zu urteilen, zwei römische Fuß angestrebt worden. Das wiederum bedeutet, daß die Mauer sich von ihrer Basis bis zur Krone verjüngte⁹. Offenbar versuchte man damit die inneren Spannungen, die durch die verschiedenen Hangneigungen in dem trocken gesetzten Mauerwerk hervorgerufen wurden, zu entschärfen, was auf die Dauer allerdings nicht gelungen sein dürfte.

Interessant ist die Tatsache, daß lediglich die Innenfront der Mauer sehr sorgfältig ausgeführt worden war, während man an der Feindseite die nur grob zubehauenen Quaderfronten unregelmäßig beließ¹⁰.

Die heute sichtbaren Sandsteinquader sowie deren Bruchstücke, die sich im Gesamtbereich der Mauer feststellen ließen, wurden ebenfalls vermessen (vgl. Tabelle 2). Wie sich leicht erkennen läßt, hat die Hauptmasse der Steinquader (nämlich 43 Stücke) folgende Maße: L. 60–80 cm, B. 50–70 cm, H. 20–30 cm. Dazu kommen weitere zwölf, die exakte römische Fußmaße mit L. um 60 cm, B. 60 cm und H. 30 cm besitzen. Eine zweite große Gruppe (26 Stücke) mißt in der L. 40–60 cm, B. 30–50 cm, sie hat unterschiedliche Höhe. Der Rest liegt bei Maßen von L. 80 bis 120 cm, B. 70–90 cm und hat ebenfalls unterschiedliche Höhe.

Schon allein aus den stark differierenden Breitenmaßen geht hervor, daß die Mauer niemals eine einheitliche Außenfront besessen haben kann. Daraus läßt sich ebenfalls erkennen, daß die Limesmauer auch hier wohl kaum zu Verteidigungszwecken im Sinne einer echten Fortifikation gedient haben kann.

Die Anlage der Mauer überhaupt erklärt sich wohl aus dem felsigen Bodenuntergrund. Dies wurde ja bereits im Limeswerk angenommen. Dennoch erscheint es befremdlich, daß angesichts des gleich großen Arbeitsaufwandes – Eintiefung des Fundamentgrabens bis zu einer Tiefe von 0,80 m u. h. Ofl. in den gewachsenen Fels – nicht auch an dieser Stelle Palisadenpfosten gesetzt wurden. Vielleicht lag es näher, die hier an der Oberfläche liegenden Sandsteinblöcke zu bearbeiten und an Ort und Stelle aufeinanderzuschichten, als Holzpfähle eventuell sogar von anderer Stelle heranzutransportieren.

Da keinerlei Pfostenspuren unterhalb der Limesmauer gefunden wurden, die auf eine eventuell frühere Ausbauphase mit Holzpalisaden schließen ließen, muß die Mauer im Zuge der Gesamtanlage des Odenwaldlimes auf der Strecke 10 errichtet worden sein¹¹. Entgegen der rätischen Mauer, die eine letzte Ausbauphase des dortigen Limesverlaufs darstellt¹², und den verschiedentlich am Limes anzutreffenden Mauerstücken¹³, die vermutlich in denselben Zusammenhang gehören, war die Mauer in Waldgewann „Im Hohewald“ aus großen Steinquadern errichtet, worauf die Zinnensteine ruhten¹⁴. Die Mauerhöhe dürfte sich nach der anschließenden

⁹ Vgl. ORL A VII Strecke 14 (1933) 33 Anm. 1.

¹⁰ Siehe dazu den außergewöhnlichen Befund des Limesdurchgangs von Dalkingen, zuletzt PH. FOLTZINGER/D. PLANCK/B. CAMMERER, Die Römer in Baden-Württemberg (1976) 505 ff. mit weiterer Literatur, wo allerdings der imperatorisch-repräsentative Rahmen im Vordergrund steht. – Anzeichen dafür, daß die aus der Front herausstehenden Steinquader zu Stützpfählern gehörten, wie etwa ORL A VII Strecke 14 (1933) 33, fanden sich nicht.

¹¹ Zur Datierung dieses Vorgangs siehe BAATZ, Kastell Hesselbach⁷ 77 ff. bes. 79 Anm. 222.

¹² D. BAATZ, Der römische Limes (1974) 40 ff.

¹³ ORL A II, 1 Strecke 3 (1936) 37; A IV Strecken 7–9 (1931) 31 ff. 100.

¹⁴ Die rätische Mauer war oben dachförmig abgeschlossen, besaß also keine Zinnensteine; vgl. ORL A VII Strecke 14 (1933) 33.

Tabelle 2 Maße der Sandsteinquader.

Länge	Breite	Höhe	Anzahl
75	60	27	1
106	65	38	1
120	65	40	1
100	90	27	1
65	60	30	1
100	70	20	1
110	75	35	3
67	40	35	1
60	40	25	1
47	25	20	1
55	30	20	1
60	40	20	1
60	60	30	1
106	67	20	1
100	60	25	1
90	60	20	1
75	65	20	1
105	65	22	1
97	65	23	1
80	80	22	1
57	92	22	1
68	57	23	2
50	40	18	1
90	60	26	1
97	42	25	1
156	42	25	1
63	34	27	1
70	60	30	1
87	48	30	2
54	36	20	1
70	53	24	1
62	38	28	1
85	64	34	1
84	62	35	1
60	57	30	1
71	60	20	1
60	60	30	12
86	74	31	1
92	42	34	1
59	40	25	1
80	58	29	1
93	72	23	1
69	58	24	1
56	42	21	1
78	64	33	1
93	60	24	1
63	50	29	1
68	60	32	1
58	36	30	1
63	62	26	1
90	60	35	1
63	44	30	1
82	60	30	1
70	59	30	1
97	60	31	1

Tabelle 2 (Fortsetzung)

Länge	Breite	Höhe	Anzahl
55	37	29	1
57	49	20	1
80	63	29	1
61	57	27	1
81	63	32	1
56	55	28	1
65	60	29	1
60	56	28	1
62	58	27	1
57	49	23	1
59	51	26	1
80	62	28	1
76	53	21	1
45	45	20	1
54	28	45	1
75	41	26	1
60	59	28	1
89	53	36	1
75	75	28 (16) keilförmig	1
75	55	30	1
59	58	24	1
65	63	23	1
72	50	28	1
59	55	21	1
64	57	25	1
62	54	24	1
62	55	25	1
57	36	26	1
73	53	28	1
60	50	22	1
62	54	26	1
57	55	27	1
46	43	20	1
63	50	29	1
62	51	29	1
?	41	25	1
?	34	15	1
?	50	17	1
62	60	34	1
63	57	30	1
57	36	29	1
61	60	26	1
70	60	24	1
58	54	30	1
56	60	25	1
62	48	27	1
62	56	30	1
52	40	29	1
80	61	28	1
60	54	31	1
63	57	31	1
61	57	30	1
58	51	27	1
64	62	29	1

Holzpalisade gerichtet haben. Die Massigkeit der Quader lehrt allerdings, daß die Mauer sehr wohl Mannshöhe erreichen konnte¹⁵. Die Höhe der rätischen Mauer wurde nach dem Befund vom vorderen Schloßbuck mit ca. 3 m errechnet¹⁶.

Bei der Funktion dieser Mauer „Im Hohewald“ wird man sich den Ausführungen PLANCKS im Falle der rätischen Mauer in Nähe des Limestores von Dalkingen anschließen dürfen, der darlegt – wie vorher schon BAATZ für den Odenwaldlimes –, „daß diese Befestigung sicher nicht als uneinnehmbares Bollwerk gegen die Germanen aufgefaßt werden darf, sondern als deutliche Grenzmarkierung, die kleine Überfälle verhindern sollte und außerdem leichter zu kontrollieren war“¹⁷.

Der erwartungsgemäß bescheidene Fundanfall beschränkte sich auf zwei Objekte:

1. Eiserner Ringkloben mit oval verzogenem Ring; gr. Dm. 7,4 cm. Der Doppelnagel (Krampe) ist abgebrochen; L. noch 5,2 cm¹⁸. – Vor der Mauer aus der Humusschicht geborgen.
2. Neun Wandscherben einer Amphore DRESSEL 20. Ton olivbraun, Oberfläche rötlichbraun, grobe viel-farbige Magerung. – Aus der Fundamentrollierung der Limesmauer in Schnitt 1 geborgen¹⁹.

Anschrift des Verfassers:

Dr. EGON SCHALLMAYER, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe

¹⁵ So schon Badische Fundber. 6, 1926, 182.

¹⁶ ORL A VII Strecke 14 (1933) 34 bes. 53. Siehe auch FILTZINGER u. a., Römer¹⁰ 505 sowie den Rekonstruktionsversuch ebd. Taf. 12 a.

¹⁷ D. PLANCK, Neue Ausgrabungen am Limes. Kleine Schriften zur Kenntnis der röm. Besetzungsgesch. Südwestdeutschl. 12 (1975) 18. – Vgl. auch BAATZ, Kastell Hesselbach⁷ 78.

¹⁸ Zur Form vgl. beispielsweise ORL B 9 Feldberg 39 Nr. 172 und Taf. 8, 38; B 23 Groß-Krotzenburg 25 Nr. 29 und Taf. 5, 8; B 59 Cannstatt 31 Nr. 22 und Taf. 9, 22.

¹⁹ Zu Keramikresten im Palisadengraben des Limes siehe ORL A I Strecke 1 (1936) 35.